

## Redaktioneller Teil

### Bekanntmachung

(Wiederholung aus Nr. 140 vom 20. Juni 1933.)

Hinsichtlich der Rabattgewährung an Bibliotheken bestehen auf Grund eines Rahmenvertrages zwischen dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und dem Börsenverein mit allen großen Bibliotheken Abkommen über Gewährung von 5% Skonto mit gewissen Ausnahmen.

Bedauerlicherweise sind aber nachweislich von buchhändlerischen Firmen den Bibliotheken Bücher zu Schlanderpreisen angeboten worden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß über das Abkommen hinausgehende Rabattangebote unzulässig sind und vom Börsenverein mit aller Strenge verfolgt werden. Wir fordern deshalb auf, Unterbietungen unter allen Umständen zu unterlassen, und bitten die Bibliotheken, die Schlanderfirmen nicht durch Auftragserteilung zu unterstützen, sondern zu ihrem Teil zur Sauberkeit im buchhändlerischen Geschäftsverkehr durch Nichtbeachtung vertragswidriger Angebote beizutragen.

Leipzig, den 8. Juni 1933.

Der Aktionsausschuß

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig  
Dr. Fr. Oldenbourg, Vorsitzender.

### Internationaler Verleger-Kongreß.

Der Internationale Verleger-Kongreß hat in der Zeit vom 18.—22. Juni 1933 in Brüssel 53 offizielle Vertreter von 14 Ländern neben vielen Gästen vereinigt.

Am Vorabend der Eröffnung feierte der Belgische Verlegerverein sein 75jähriges Bestehen. Die Herren Dr. Friedrich Oldenbourg und Dr. Gustav Kilpper überbrachten die deutschen Glückwünsche.

Für den Kongreß selbst, der von vielen Feiern eingeleitet, durch Besichtigungsreisen und gesellige Veranstaltungen angenehm ergänzt wurde, lag ein Arbeitsprogramm vor, das der Internationale Ausschuß bereits im vorigen Herbst entworfen hatte. Einzelne Länderreferenten hatten Gegenvorschläge eingebracht.

Von deutscher Seite wurden Vorträge gehalten über »Die Schaffung einer internationalen Musikbibliographie« sowie über »Eine Lücke in der Berner Übereinkunft«. Die letztgenannten Ausführungen befaßten sich insbesondere mit dem Nichtbeitritt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der regen Nachdruckstätigkeit in Argentinien und dem mangelnden Urheberrechtsschutz in Sowjetrußland.

Im Mittelpunkt des Interesses standen die Beratungen über den internationalen Schutz des Ladenpreises und über die in den verschiedenen Ländern an bestimmte Abnehmerkreise gewährten Vorzugpreise. Zur Weiterbearbeitung dieser Fragen wurde ein kleiner Ausschuß gebildet, der aus den Herren Petri (Holland), Mainguet (Frankreich), Dr. Fr. Oldenbourg und Vandeveld (Belgien) besteht.

Sobald die einzelnen Referate gedruckt vorliegen, werden wir an dieser Stelle darauf zurückkommen. Der Kongreß bzw. die einzelnen Unterausschüsse haben zu den behandelten Themen Beschlüsse über Fortsetzung der Untersuchungen, Überweisung an kleinere ausführende Gremien usw. gefaßt. Darüber wird im Börsenblatt später berichtet.

Mit einer feierlichen Schlußsitzung endete der Kongreß. Für Deutschland sprach in Vertretung von Herrn Dr. Oldenbourg, der vorzeitig in die Heimat abgerufen wurde, Herr Professor Dr. Rippenberg in würdiger Weise den Dank der deutschen Abordnung aus.

Die belgischen Vertreter haben gut verstanden, ihre ausländischen Gäste in freundlicher und kollegialer Weise aufzunehmen

und ihnen die Tage so angenehm wie möglich zu gestalten. Es bestand gute Kameradschaft, die besonders bei dem gemeinsamen Ausflug zum Ausdruck kam, der die Teilnehmer des Kongresses im Sonderzug nach Brügge und in Autobussen die belgische Küste entlang nach Knocke-Zoute führte. Die herrliche alte flämische Stadt Brügge mit ihren Kunstschätzen konnte unter der sachkundigen und liebenswürdigen Führung dortiger Kollegen eingehend besichtigt werden. Die Stadt selbst gab dem Kongreß ein Essen im altherwürdigen Rathaus-Saal, bei dem der Bürgermeister die Teilnehmer in französischer und flämischer Sprache begrüßte, ebenso wie das Stadtoberhaupt des schönen Badeortes Knocke-Zoute, das die Kongreß-Teilnehmer zum Abendessen in das herrlich gelegene und moderne Kurhaus einlud. Mit einem Schlußbankett in Brüssel fand die gut vorbereitete und durchgeführte 10. Tagung des Internationalen Verlegerkongresses ihr Ende.

Der nächste Kongreß soll 1935 oder 1936 in London zusammenreten.

### Richtlinien für eine neue deutsche Kunstpolitik.

E. G. Kolbenheyer:

Die nationale Revolution und das Aufleben des deutschen Geistes.

Daß unser Volk heute inmitten einer Revolution steht, wie sich keine seit dem Reformationszeitalter in seiner Geschichte wiederfindet, wird auch von ihren Gegnern kaum ernstlich bezweifelt werden können, wenn sie die Grundbewegnisse und die Ziele der deutschen Gegenwart im Auge behalten. Wir erleben eine Revolution, die nicht von außen her ihren Geist bezieht, wie etwa die freiheitspolitischen Ereignisse des vorigen Jahrhunderts, dessen Ideale unter dem Ideengehalt der französischen Revolution gestanden sind. Die letzten wirksamen Reste der westlichen Freiheitsideologie haben über die Jahrhundertwende noch in den Umsturz spielen können, den unser Volk nach seinem beispiellosen Kampf erleiden mußte, da es erschöpft auf dem Boden lag. Damit scheinen sie ausgegeben.

Die nationale Revolution ist aus dem artemigen Geiste des deutschen Volkes hervorgegangen, gerade im Gegensatz zu jener Umsturzbewegung vor vierzehn Jahren, die sich den Namen einer Revolution gab, in Wahrheit aber nur eine Erschöpfungsreaktion gewesen ist.

Ich habe schon mehrfach dargelegt, daß das deutsche Volk seit zweitausend Jahren um die Freiheit ringt, deutsche Eigenart gemäß